

# Suizid / Tod in der Hochschule

---



## Sofortreaktion

- Feuerwehr alarmieren, Notruf 112
- Polizei alarmieren, Notruf 110
- Übermittlung folgender Hinweise:
  - Was geschah?
  - Wo befindet sich die Person?
  - In welchem Zustand ist die Person?
- Einweiser für eintreffende Rettungskräfte und Polizei postieren
- Sobald die Feuerwehr bzw. die Polizei vor Ort ist, übernimmt diese die Leitung

# Suizid / Tod in der Hochschule

---



## 1 Eingreifen – Beenden

- Erste Hilfe leisten, wenn möglich
- Sichtschutz herstellen
- Augenzeugen separieren und betreuen
- Fundort abschirmen, absperren, nichts verändern
- Ausgangsort bzw. Bezugsort, z.B. Seminarraum, abschirmen

# Suizid / Tod in der Hochschule



## 2 Fürsorge – Opferhilfe – Maßnahmen

- nur ein Notarzt darf den Tod eines Menschen feststellen
- Informationen für die Polizei festhalten (Situation des Auffindens, Raum offen/verschlossen?, Veränderungen im Rahmen der Ersten Hilfe)
- **die Übermittlung der Todesnachricht ist Aufgabe der Polizei, sie übernimmt die Benachrichtigung von Angehörigen**
- Personen zur Beruhigung, Betreuung und evtl. Begleitung bestimmen
- Unbeteiligte vom Ort des Geschehens fernhalten, wegführen, betreuen, beruhigen
- notfallpsychologische Erstversorgung von Betroffenen planen und organisieren (Räume, Info über das Angebot an Betroffene, mögliche Helfer aus der Hochschule bestimmen)
- Campusalltag organisieren (z.B. Lehrveranstaltungen/ Prüfungen für besonders betroffene Studierende aussetzen)
- Sekretariat unbedingt instruieren: Telefon für Nachfragen einrichten und besetzen - keine unautorisierten Informationen zum Geschehen weitergeben oder weitergeben lassen. Bis zur definitiven Aussage der Polizei offene Formulierungen verwenden, wie z. B. „Die Rettungskräfte tun alles Menschenmögliche.“
- Nur sofern das Opfer eindeutig identifiziert ist, können besorgt anrufende Angehörige mit den Worten „Es ist nicht ihr Kind, Partner, Kollege...“ beruhigt werden! Ansonsten sind keine weiteren Auskünfte zu geben!
- eintreffende Angehörige in Abstimmung mit der Polizei empfangen, abschirmen, begleiten

# Suizid / Tod in der Hochschule



## 3 Informieren

- Krisenstab der Hochschule zusammenrufen
- Informationsstrategie und Kommunikationswege für die Hochschule erarbeiten (wen, wie, worüber, in welcher Form informieren?)
- Informationen nur in Absprache mit der Polizei weitergeben
- Schriftliche und sachliche Information über den Vorfall in geeigneter Form an:
  - Beschäftigte
  - Studierende
  - Studierendenparlament und -rat
  - Mensa
  - Kita und Tagesmutter
  - Weitere Nutzer/Mieter des Campus
  - Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kultur
- Presseerklärung in Absprache mit der Polizei vorbereiten
- Bei Verletzungen, unabhängig davon, wie geringfügig sie sind, werden die Betroffenen zum Arzt geschickt. Schriftliche Meldung der Verletzung oder der psychologische Hilfe an die/den Unfallbeauftragte/n der Hochschule ([arbeitsschutz@th-wildau.de](mailto:arbeitsschutz@th-wildau.de))
- Unverzögliche und schriftliche Meldung an die Unfallkasse Berlin Brandenburg durch die/den Unfallsbeauftragte/r der Hochschule, falls ärztliche oder psychologische Hilfe notwendig wird:
  - Unfallanzeige für versicherte Studierende
  - Unfallanzeige für Angestellte
  - Unfallanzeige für Beamte des Landes Brandenburg

# Suizid / Tod in der Hochschule



## 4 Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen

- Ansprechpartner ist der Krisenstab
- aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- Organisation notfallpsychologischer Angebote  
psychologische Betreuung für alle Beteiligten
- Räume für Einzel- und Gruppengespräche bereitstellen
- Betroffene erfassen, die ein solches Angebot benötigen oder wünschen
- Beratung für Lehrkräfte zum Umgang mit dem Ereignis in den Lehrveranstaltungen
- Unterstützung durch Fachkräfte organisieren:
  - Notfallseelsorge
  - Pfarrer
  - Erziehungs- und Familienberatungsstelle
  - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
  - Traumatherapeuten
- Trauerarbeit und Auseinandersetzung mit dem schwerwiegenden Ereignis ermöglichen
- keine dauerhaften Gedenkorte in der Hochschule
- Beim Todesfall Kondolenzformen für die Trauergemeinde entwickeln
- nach längerer Abwesenheit Reintegration von allen Beteiligten vorbereiten und begleiten